

Anbei die neuesten Informationen in Sachen «Quaggamuschel» im Kanton Zürich.

Die momentan gültige Verfügung wird per 6. Januar mit einer neuen Verfügung – siehe Anhang – abgelöst und gilt «nur» für den Greifen-, Pfäffiker- und Türlerseer. Der Zürichsee ist davon nicht betroffen.

Ich bitte diejenigen vom Greifen- und Pfäffikersee die Informationen bezüglich der Deklaration des Heimgewässers unter Ihren Mitgliedern zu streuen, damit wieder fleissig gesegelt werden kann. Bitte auch die Hinweise für die nautischen Veranstaltungen beachten, damit Ihr die bereits in der Event-Planung berücksichtigen könnt.

Sobald wir neue resp. weitere Informationen – insbesondere über die Ausbildung für die verantwortlichen Personen für das SRMP-Programm – haben, werden wir wieder informieren. Dies wird wahrscheinlich gegen Ende Januar der Fall sein. Bitte macht Euch – und dies betrifft auch die Clubs am Zürichsee – trotzdem bereits jetzt schon Gedanken darüber, wer in den Genuss einer solchen Ausbildung in Euren Clubs kommen soll.

Gedacht als kleine Erinnerung vor Jahresende; Bezüglich des Verfahrens des Globalgesuches des ZSV (nur Zürichsee) für die nautischen Veranstaltungen für die Saison 2025, möchte ich gerne nochmals darauf hinweisen, dass die Eingaben der Regattatermine und vor allem auch die Adressen im Excelfile bis Ende des Jahres von Euch nochmals überprüft werden sollten. Der Schreibende wäre auch sehr dankbar, wenn die nötigen/aktualisierten Sicherheitsdispositive und die Versicherungsnachweise mit Zahlbestätigung unaufgefordert baldmöglichst jedoch spätestens in der ersten Januarwoche den Weg in die Dropbox unter dem entsprechenden Club finden würden, aber auch darüber, dass bei den Adressen nur Korrekturen des eigenen Clubs vorgenommen werden. Die Adressen sind wichtig, da sie für unsere Verbandskommunikation die Grundlage darstellen.

Für Fragen, Hilfe usw. stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse,  
Sascha

Mit freundlichen Grüssen  
Zürichsee-Segler-Verband  
Sascha P. Osterwalder  
Regattapäsident &  
Ausbildung  
Vizepräsident (a.i. Verbandsführung)

Mobile +41 79 404 29 42  
[regatten@zsv.info](mailto:regatten@zsv.info)  
[www.zsv.info](http://www.zsv.info)

Zürichsee-Segler-Verband / Swiss Sailing Region 5  
8000 Zürich



Von: <[neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)>

**Betreff: Vorabinformation mit Sperrfrist bis heute 9:30 Uhr: Quaggamuschel-Fund im Zürichsee – Einwasserungsverbot für Greifen-, Pfäffiker- und Türlerse**

**Datum:** 13. September 2024 um 07:49:43 MESZ

**An:** <[neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)>

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang September hat das Wasserforschungsinstitut Eawag im Zürichsee an zwei Stellen einzelne Exemplare der invasiven gebietsfremden Quaggamuschel gefunden. Bis auf eine Muschel sind sie noch relativ klein. Die Eawag geht davon aus, dass sich die kleineren Muscheln seit rund ein bis zwei Jahren im Zürichsee befinden, die grössere etwas länger. Es ist davon auszugehen, dass auch an anderen Stellen Quaggamuscheln vorhanden sind. Die Besiedlung des Zürichsees durch die Quaggamuschel ist aber noch nicht weit fortgeschritten.

Greifen-, Pfäffiker- und Türlerse sind mit hoher Wahrscheinlichkeit noch frei von der Quaggamuschel. Zum Schutz dieser drei Seen hat die Baudirektion per sofort ein Einwasserungsverbot für immatrikulierte Boote verfügt. Dies soll verhindern, dass die Quaggamuschel auch in diese Seen gelangt und deren wertvolle und geschützte Ökosysteme gefährdet.

Die Einwasserungsstellen am Greifen-, Pfäffiker- und Türlerse werden heute durch die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landschaft und Natur abgesperrt. Um das herbstliche Auswassern zu gewährleisten, werden die Sperren tageweise entfernt. Die Unterhaltsverantwortlichen der Bootsplätze werden aufgefordert, ihre Daten frühzeitig der kantonalen Seepolizei mitzuteilen. Boote, die sich bereits in einem dieser Seen befinden, dürfen dort bleiben.

2025 soll diese Sofortmassnahme abgelöst werden durch eine Regelung, wonach Besitzerinnen und Besitzer aller im Kanton Zürich immatrikulierten Boote aufgefordert werden, ein Heimgewässer zu deklarieren. Das Boot darf nur noch in diesem einen Gewässer verkehren, ein Wechsel von einem Gewässer in ein anderes ist nicht erlaubt. Jedoch sollen Bootsbesitzende mit Trockenplatz ihr Boot wieder im Greifen-, Pfäffiker- oder Türlerse einwassern können, wenn sie diesen zuvor als Heimgewässer deklarieren. Die Massnahme soll so lange gelten, bis im Kanton Zürich eine Schiffsmitmelde- und -reinigungspflicht eingeführt werden kann, wie sie bereits in anderen Kantonen gilt.

Für nicht immatrikulierte Wasserfahrzeuge wie Stand-Up-Paddel, Kanus, Ruder- oder Schlauchboote gilt das Einwasserungsverbot nicht, doch heisst es nach dem Quaggamuschel-Fund im Zürichsee umso dringender: bei jedem Gewässerwechsel sorgfältig kontrollieren, mit heissem Wasser reinigen und vollständig trocknen. Das Gleiche gilt für Fischerei- und Tauchausrüstung. Anleitungen zur korrekten Reinigung finden Sie unter [www.zh.ch/blinde-passagiere](http://www.zh.ch/blinde-passagiere).

In der Beilage finden Sie die Allgemeinverfügung der Baudirektion sowie die Medienmitteilung, die heute um 9:30 Uhr verschickt wird. Bitte beachten Sie die Sperrfrist.

Bei Fragen steht Ihnen die Sektion Biosicherheit im AWEL unter [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch) / 043 259 39 01 oder die Fischerei- und Jagdverwaltung unter 043 257 40 03 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Peter Tanner  
Sektionsleiter

Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**  
Abfallwirtschaft und Betriebe  
Biosicherheit

Walcheplatz 2  
8090 Zürich  
[neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch)

[www.zh.ch/neobiota](http://www.zh.ch/neobiota) / [www.zh.ch/biosicherheit](http://www.zh.ch/biosicherheit)